

Willkommen auf der Kirchen-Messe GLORIA in Augsburg!

ANMELDEUNTERLAGEN

Veranstalter:



messeaugsburg

Messe Augsburg ASMV GmbH

Am Messezentrum 5 · 86159 Augsburg

Tel. +49 (0)821-2572-204/107 · Fax +49 (0)821-2572-277

info@messeaugsburg.de

In Lizenz und mit Unterstützung von:



messeDORNBIRN

Dornbirner Messe GmbH

Messeplatz 1 · A-6854 Dornbirn

Tel. +43 (0)5572 305-0 · Fax +43 (0)5572 305-335

gloria@messedornbirn.at · www.messegloria.info

Anreise und Geländeübersicht

ANFAHRT MESSE AUGSBURG



MESSE AUGSBURG

Am Messezentrum 5
86159 Augsburg
Deutschland

LAGE

Autobahn A8/Exit B17/
Ausfahrt Augsburg/Messe



13. GLORIA vom 10. bis 12. Mai 2012, Augsburg

Erläuterungen und Preise

SERVICE-PAUSCHALE (OBLIGATORISCH):

€ 180,--

Die Service-Pauschale beinhaltet den Eintrag der 1. Produktgruppe und des 1. Ausstellungsgutes im Messekatalog und auf der Messehomepage, die Aussteller-Werbemittel, die Entsorgung von kleineren Abfallmengen, eine der Standgröße entsprechende Anzahl an Ausstellerausweise und ein Parkausweis sowie 20 Stück kostenfreie Gastkarten.

MITAUSSTELLER-PAUSCHALE:

€ 180,--

Für jeden Mitaussteller an Ihrem Stand ist eine Mitaussteller-Pauschale zu entrichten. Pro Stand sind maximal zwei Mitaussteller zugelassen.

AUSSTELLER-AUSWEIS:

€ 18,--

Die Ausstellerausweise sind personalisiert und nicht übertragbar. Je nach Standgröße ist folgende Anzahl von Ausstellerausweisen im Standpreis inkludiert:

9-12 m ² :	2 Stück
13-25 m ² :	3 Stück
26-40 m ² :	4 Stück
41-60 m ² :	6 Stück
über 60 m ² :	8 Stück
Mitaussteller:	1 Stück

GUTSCHEINE FÜR GASTKARTEN:

€ 5,50 pro eingelöste Gastkarte über die 20. Gastkarte hinaus. Aussteller können ihre Geschäftsfreunde mittels Gastkarten zum Besuch der Messeveranstaltung einladen. Die Gastkarten werden auf Bestellung kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur die eingelösten Gastkarten werden dem Aussteller zum ermäßigten Preis verrechnet.

AUSSTELLER-PARKAUSWEISE:

€ 16,-- pro Aussteller-Parkplatz. Die Parkausweise sind nicht übertragbar. Die Benützung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

AUF- UND ABBAUZEITEN:

Aufbau: Di, 8. und Mi, 9. Mai 2012, jeweils von 8 bis 18 Uhr

Abbau: Sa, 12. Mai, von 16 bis 21 Uhr und So, 13. Mai 2012 von 8 bis 12 Uhr

Bei Überschreitung dieser Zeiten werden dem Aussteller

€ 70,--/Stunde in Rechnung gestellt.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Die Messe ist Donnerstag und Freitag von 9 bis 17 Uhr und Samstag von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Öffnungszeiten für Aussteller sind jeweils eine Stunde vor Messebeginn bzw. nach Messeschluss.

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt. Änderungen vorbehalten.

AUSSTELLUNGSBEREICHE:

BEREICH A: Kirchenbau, Kirchengestaltung und -bedarf

Altarbau, Beschallungsanlagen, Beleuchtung, Glocken und Läutemaschinen, Gold- und Silberschmiede, Heizung und Energie, Holzbildhauerarbeiten/Schnitzereien, Kerzen und Wachswaren, Kirchenbau und Gebäudetechnik, Kirchenfenster, Kirchenmalerei, Liedanzeigesysteme, Liturgische Geräte, Mauertrockenlegung, Restaurierung, Konservierung, Möbel, Orgeln und Orgelbau, Paramente/Sakrale Textilien, Renovierungen, Schaukastensysteme, Steinmetz, Turmuhren

Zielpublikum: Fachbesucher

BEREICH B: Religiöse Produkte, Institutionen und Fairer Handel

Antiquitäten, Aus- und Weiterbildung, Ausstellungen und Veranstaltungen, Begleitungsangebote, Behelfe für Kinder- und Jugendarbeit, Bibeln, Bildungs- und Seminarhäuser, Buchhandlung, Bücher, CD's und Audiokassetten, Fachliteratur, Fair Trade Produkte, Fernsehen, Finanzen/Versicherungen, Gastronomie, Glaskunst, Gold- und Silberschmiede, Hilfsorganisationen, Ikonenmalerei, Internetportale, Jugendorganisationen, Kinderbücher, Kirchenmusikalische Behelfe, Klöster und Stifte, Krippen, Liturgische Behelfe, Magazine, Zeitungen und Zeitschriften, Metallkunst, Multimedia, Noten und Partituren, Organisationen und Vereine, Pilgern und Wallfahrten, Räucherwaren, Reinigungsgeräte und -produkte, Reisen, Religionsgemeinschaften, Rundfunk, Sakrale Handwerkskunst, Software, Vergolder, Verlag

Zielpublikum: christlich Interessierte und Fachbesucher

BEREICH C: Klosterprodukte und Devotionalien

Devotionalien, Engel, Religiöse Geschenkartikel, Heiligenbilder, Heiligenfiguren, Klosterprodukte, Kräuter- und Naturprodukte, Kreuze, Religiöser Schmuck, Rosenkränze, Messweine und Weine

Zielpublikum: christlich Interessierte und Fachbesucher

BEREICH D: GLORIA Forum

Vorträge und Diskussionen

Zielpublikum: christlich Interessierte und Fachbesucher

Veranstalter:



messeaugsburg

Tel. +49 (0)821 2572-204/107, Fax +49 (0)821 2572-277

In Lizenz und mit Unterstützung von:



messeDORNBIRN

Tel. +43 (0)5572 305-0, Fax +43 (0)5572 305-335
gloria@messedornbirn.at, www.messegloria.info

Anmeldung für Standfläche und Katalogeinträge

Anmeldeschluss: | **31. Oktober 2011**

Projektleitung und Ansprechpartner:



messedORNBIrn

Dornbirner Messe GmbH

Mag. Franz Ha, Tel. +43 (0)5572 305-417

gloria@messedornbirn.at, www.messegloria.info

MESSE AUGSBURG ASMV GMBH
AM MESSEZENTRUM 5
86159 AUGSBURG

Hauptaussteller **MitAussteller der Firma**

Adresse: (für Katalog- und Messehomepage-Eintrag)

Sollte die Rechnungs- bzw. Korrespondenz-Adresse von der Aussteller-Adresse abweichen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Firma:

UID-Nr. (verpflichtend):

Straße:

Telefon:

PLZ, Ort, Land:

Fax:

e-mail:

Internet:

Ansprechpartner:

Frau/Herr:

e-mail:

Telefon:

Mobil:

Fax:

Nur die hier angeführten Produkte und Waren dürfen verkauft werden und erscheinen im Katalog und auf der Messehomepage:

Produktgruppen zur alphabetischen Reihung: Wählen Sie ausschließlich aus dem beigelegten Produktindex zur alphabetischen Reihung. Bis zu 9 Produkteinträge sind möglich (Bitte gegebenenfalls Zusatzblatt beilegen).

Detaillierte Angaben zu den Ausstellungsgütern:
Frei wählbar (max. 3 Worte pro Zeile)

1. (kostenlos)

1. (kostenlos)

2. € 20,--

2. € 20,--

Wir bestellen verbindlich (Die Beschreibung der Bereiche finden sie auf der Rückseite):

Bereich A: 15 m² – 42 m²

_____ m² Hallen-Reihenstand € 115,--/m²
Mindestgröße: 15 m²

_____ m² Hallen-Eckstand € 121,--/m²
Mindestgröße: 21 m²

_____ m² Hallen-Kopfstand € 129,--/m²
Mindestgröße: 32 m²

Bereich B: 9 m² – 15 m²

_____ m² Hallen-Reihenstand € 105,--/m²
Mindestgröße: 9 m²

_____ m² Hallen-Eckstand € 111,--/m²
Mindestgröße: 12 m²

Bereich C: Klostermarkt

6 m² € 600,-- (inkl. Standmiete und Standbau)

Pro Aussteller (vorrangig Klöster) kann nur ein Stand gebucht werden.

Frühbucher-Bonus – 10 % Rabatt

Der Frühbucher-Bonus gilt für die Standfläche in Bereich A und B und ist nur für gewerbliche Aussteller möglich. Eingangsdatum 15. September 2011.

Werbung im Messekatalog:

Ich bin an folgender Werbung im Messekatalog interessiert und bitte um Zusendung weiterer Informationen: Inserat Logo in Ausstellerteil

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

Wir anerkennen die beiliegenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

e-mail:

Laut Vertragsbedingungen ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Beachten Sie bitte, dass Kojenwände weder automatisch noch kostenlos aufgestellt werden!

Standbau individuell

Wir stellen eigene Kojenwände auf.

Wir bestellen Kojenwände Systemstand weiß. Höhe 2,5 m (€ 33,30/lfm).

Weiters bestellen wir:

_____ m² Teppichfliesen 50 x 50 cm (€ 11,70/m²)

anthrazit rot blau grün

(Teppichfarbe bitte ankreuzen)

Unten angeführte Komplettstand-Varianten sind für alle Standgrößen lieferbar. Bei Bestellung kontaktieren wir Sie automatisch, um Beschriftung, Beleuchtung, Teppichfarbe etc. abzuklären. Für Änderungen und Zusatzbestellungen gilt die allgemeine Preisliste der Firma System Standbau. Sie finden die Preisliste im Downloadbereich unter dem Menüpunkt „Aussteller“ auf www.messegloria.info.

Komplettstände

Wir bestellen einen Komplettstand LIGHT



Dieser Komplettstand beinhaltet folgende Ausstattung:

- Standbau System Basic, Wände weiß, H = 250 cm
- Beschriftungsblende an der offenen Standseite inkl. Beschriftung
- Beleuchtung
- Teppich

Teppichfarbe: anthrazit rot blau grün

Text der Beschriftung (max. 20 Buchstaben, schwarz)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Wir bestellen einen Komplettstand PLUS



Dieser Komplettstand beinhaltet folgende Ausstattung:

- Standbau System Basic, Wände weiß, H = 250 cm
- Koje 1 x 1 m mit Falttüre absperrbar
- Beschriftungsblende an der offenen Standseite inkl. Beschriftung
- 1 Tisch 80 x 80, 3 Sessel „Tosca“
- Teppich

Teppichfarbe: anthrazit rot blau grün

Text der Beschriftung (max. 20 Buchstaben, schwarz)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zusätzliche Bestellungen zum Komplettstand LIGHT oder PLUS



Koje absperrbar
1 x 1 m

_____ Stk.
á € 160,--



Infopult

_____ Stk.
á € 104,50



Tisch
80 x 80 cm

_____ Stk.
á € 27,20



Sessel
TOSCA

_____ Stk.
á € 15,--



Barhocker
ZETA

_____ Stk.
á € 28,50



Wand-
kleiderhaken

_____ Stk.
á € 18,70



Strahler
120 W

_____ Stk.
á € 30,80

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt. – Änderungen vorbehalten.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Nützliche Informationen und Angebote zu Mietmobiliar, Standbau, Versicherung, Standreinigung und Werbemöglichkeiten erhalten Sie rechtzeitig vor Messebeginn.

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

e-mail:

Strom:*Erläuterungen zur Berechnung Ihres Gesamtstromanschlusses finden Sie auf der Rückseite*

Wir benötigen an unserem Stand:

Keinen Stromanschluss 
Steckdosen
 (230V Lichtstrom)

 16A = 3,0 KW = € 119,55 pro Steckdose Anzahl: _____

Kraftsteckdosen
 (400V Starkstrom)

 16A = 9,0 KW = € 322,74 pro Kraftsteckdose Anzahl: _____
Wir haben einen eigenen Stromverteiler mit Kraftstromstecker: Ja Nein Wir benötigen mehr als **16A** Absicherung (auf Anfrage!): Ja Nein **Wasser:**

Wir benötigen an unserem Stand:

Wasser 1 Anschluss und Abfluss bis 2 m inkl. Verbrauch = € 270,-- Anzahl: _____

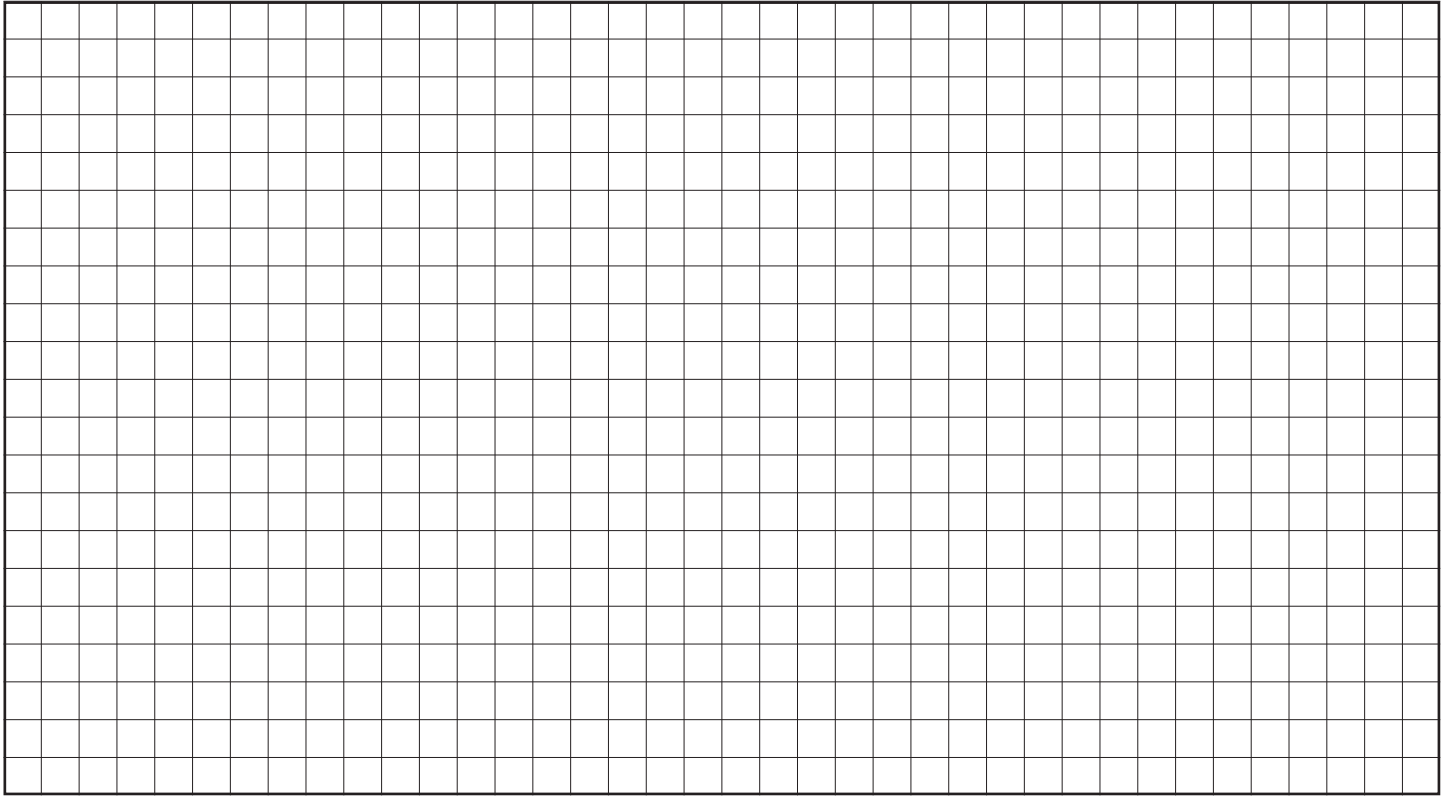
 Anschluss-Verlängerung ab dem dritten Meter = € 14,--/Meter Anzahl m: _____
Wireless-LAN (Internetzugang):

Wir benötigen an unserem Stand:

 Download 3 MB/Upload 3 MB (inkl. Flatrate) = € 190,-- Anzahl: _____
Hängepunkte:
 Wir benötigen Hängepunkte. Bitte senden Sie uns weitere Informationen.

Erläuterungen zu den technischen Anschlüssen finden Sie auf der Rückseite!
Bitte zeichnen Sie auf der Rückseite die Positionen Ihrer Anschlüsse ein!

Zeichnen Sie bitte hier Ihren Stand ein. Der Raster dient Ihnen als Lineal. Schreiben Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe Ihres Nachbarstandes, Besuchergängen, Hallenausgänge oder markante Punkte dazu.

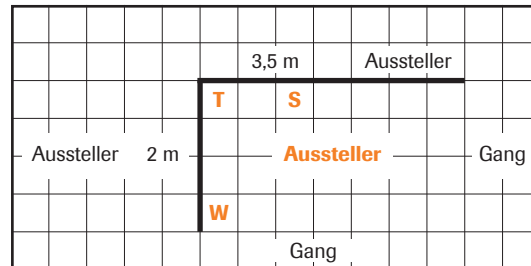


| 1 m |

Positionieren Sie Ihre Anschlüsse:

S - für Strom, W - für Wasser, T - für Telefon

Beispiel-Skizze



Strom:

Bereitstellungskosten und Verbrauch (fair use) werden pauschal verrechnet. Die Bereitstellung wird an einem Standort vorgenommen, in der gewünschten Variante, die Sie bestellen. Eine Positionierung des Anschlusses an eine bestimmte Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlusskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Installationen ab Anschlussdose(n) oder Verteiler oder innerhalb des Standes sind Sache des Ausstellers und dürfen nur von **qualifiziertem** Fachpersonal durchgeführt werden. **Bitte zu beachten: Der bestellte und tatsächliche Anschlusswert wird von unserem Elektriker während der Messe überprüft. Jede Nachrüstung für mehr Leistung oder zusätzliche Anschlussdosen nach bereits erfolgter Installation wird gesondert nach Aufwand mit einem Aufschlag von 50 % auf die Basispreise verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, welche Stromleistung und Anschlüsse Sie benötigen.**

Wasser:

Bereitstellungskosten (Leitung ab Schacht bis zu 2 m inkludiert, ab dem 3. Meter Zusatzkosten von € 14,-) und Verbrauch (fair use) werden pauschal verrechnet. Die Wasser-Bereitstellung erfolgt an einem Standort und beinhaltet die Wasserzufuhr und Abwasserableitung. Eine Positionierung des Anschlusses an eine bestimmte Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlusskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Geräte können auf Ihren Wunsch von uns angeschlossen werden (Stundensatz € 49,50). **Bitte zu beachten: Jede Nachrüstung nach Fertigstellung der bestellten Standardinstallationen wird gesondert nach Aufwand mit einem Aufschlag von 50 % auf die Basispreise verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, ob Sie Wasser-Bereitstellung benötigen!**

Veranstalter:



messeaugsbu

Tel. +49 (0)821 2572-204/107, Fax +49 (0)821 2572-277

In Lizenz und mit Unterstützung von:



messeDORNBI

Tel. +43 (0)5572 305-0, Fax +43 (0)5572 305-335

gloria@messeDornbirn.at, www.messegloria.info

Besondere Teilnahmebedingungen

Alle nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

1. ANMELDEFRIST

Anmeldeschluss: 31. 10. 2011. Anmeldungen werden nur in Schriftform berücksichtigt.

2. ZULASSUNG VON UNTERNEHMEN UND EXPONATEN

Zugelassen werden können alle in- und ausländischen Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Alle Exponate müssen dem vom Aussteller für diese Ausstellung erstellten Waren- und Dienstleistungsverzeichnis entsprechen und in der Anmeldung (die gleichzeitig ein Antrag auf Zulassung ist) genau bezeichnet werden. Ebenso muss der Stand von der Messe Augsburg gemäß Ziff. 7 genehmigt werden. Andere als die angemeldeten und von der Messe Augsburg zugelassenen Exponate dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung von Unternehmen, Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen (siehe Ziff. 3) sowie Exponaten entscheidet die Messe Augsburg. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller. Für einen Gemeinschaftsstand muss somit ein Aussteller eine Anmeldung einreichen, welche die anderen Beteiligten des Gemeinschaftsstandes als Mitaussteller führt.

3. MITAUSSTELLER

Die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen (hierzu gehören auch verbundene Unternehmen wie z. B. Tochter- und Schwestergesellschaften) ist in Schriftform zu beantragen. Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Gebühr in Höhe von EUR 180,- erhoben.

4. PREISE

Anmeldegebühr: EUR 180,-

Die Preise betragen netto je m² Bodenfläche:

Im Bereich A:

Reihenstand EUR 115,- je m²

Eckstand EUR 121,- je m²

Kopfstand EUR 129,- je m²

Eck- und Kopfstände können nur nach Verfügbarkeit vergeben werden.

Im Bereich B:

Reihenstand EUR 105,- je m²

Eckstand EUR 111,- je m²

Im Bereich C gilt eine Pauschale:

Klostermarkt EUR 600,- (inkl. 6 m² Standmiete und Standbau)

Frühbucharbonus:

Der Frühbuchar-Bonus gilt für die Standfläche in den Bereichen A und B, und ist nur für gewerbliche Aussteller möglich. Voraussetzung ist, dass die verbindliche Anmeldung spätestens am 15. September 2011 bei der Messe Augsburg eingeht.

Die Preise beinhalten sowohl die Miete der Standfläche als auch folgende umfangreichen Serviceleistungen der Messe Augsburg: Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Gesamtveranstaltung.

Für Anschlüsse und Verbrauch (z. B. Strom, Wasser, Telefon, etc.) entstehen weitere Kosten (siehe Ziff. 8).

5. ZAHLUNGSFRISTEN UND -BEDINGUNGEN, VORAUSZAHLUNG

Die in der Zulassung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Bedingung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe Augsburg erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei und in Euro auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen können Rechnungen nur auf den Aussteller als Leistungsempfänger und Vertragspartner der Messe Augsburg, nicht aber auf einen von diesem benannten sonstigen Rechnungsempfänger ausgestellt werden.

6. AUF- UND ABBAUZEITEN

Aufbau: Dienstag, 8. und Mittwoch, 9. Mai 2012, jeweils von 8 bis 18 Uhr. Am Mittwoch, 9. Mai ab 18 Uhr müssen alle PKWs, LKWs und sonstige Fahrzeuge aus den Hallen ausgefahren sein und die Gänge von Exponaten und Verpackungen frei, damit das Reinigungspersonal arbeiten kann und die Gangläufer verlegt werden können. Die Aussteller können innerhalb ihrer Stände bis 21 Uhr weiter aufbauen.

Abbau: Samstag, 12. Mai 2012, von 16 bis 21 Uhr und Sonntag, 13. Mai 2012 von 8 bis 12 Uhr. Bis zum Ende der Abbauphase müssen sämtliche Liefer- und Abbaufahrzeuge aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der Messe Augsburg auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Bei Überschreitung dieser Zeiten werden dem Aussteller EUR 70,-/Stunde in Rechnung gestellt, es sei denn, der Messe Augsburg entstehen dadurch höhere Kosten; in diesem Fall werden diese höheren Kosten in Rechnung gestellt.

7. STANDGESTALTUNG UND STANDAUSTRÜSTUNG, VERANTWORTUNG DES AUSSTELLERS FÜR VERKEHRSSICHERHEIT, EINHOLUNG VON BEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNGEN DURCH DEN AUSSTELLER, STANDBETREUUNG VERPFLICHTEND

Die Aufbauhöhe beträgt maximal 2,50 m. Vor der Planung eines zweigeschossigen Standes oder einer über 2,50 m hinausreichenden Aufbauhöhe ist die ausdrückliche Zustimmung der Messe Augsburg einzuholen. Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 sind bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn der Projektleitung der Messe Augsburg in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung durch die Messe Augsburg vorzulegen.

Der Aussteller ist für die Verkehrs-, Betriebs- und Brandsicherheit des gesamten Standes sowie die Einhaltung aller hierzu gültigen rechtlichen Bestimmungen verantwortlich, auch soweit dieser von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erstellt bzw. betrieben wird. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen sind hierauf durch den Aussteller zu verpflichten.

Insbesondere müssen z. B. Aussteller, die schwere Exponate an den Standwänden befestigen möchten, aus Sicherheitsgründen für entsprechende Wandverstärkungen sorgen.

Die Einholung von erforderlichen behördlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sowie die Einhaltung von Anmeldepflichten (bei Behörden und bei der GEMA) und ebenso die Tragung von damit und mit der Befolgung von behördlichen Auflagen zusammenhängenden Kosten obliegt dem Aussteller für den gesamten Stand.

Der von der Messe Augsburg zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Messe teilzunehmen. Während der Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten muss der Stand ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

8. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE, VERBRAUCHSKOSTEN

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss, Internet und Telefon, Catering, Reinigung usw. können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen.

Mit diesen Vordrucken gibt die Messe Augsburg die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren sowie Verbrauchskosten (z. B. Strom, Wasser, Internet, Telefon, etc.) bekannt.

9. EINSATZ VON ARBEITSGERÄTEN

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die entgeltlich von den zuständigen Servicepartnern der Messe Augsburg zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe Augsburg, Abteilung Technik, zu erfolgen.

10. VERKAUF, GASTRONOMIE

Alle bei der Messe verwendeten Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen und, falls für einen Händler verkauft wird, zusätzlich dessen Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Preisangabenverordnung) wird hingewiesen. Ein gastronomischer Betrieb am Messestand ist unzulässig, es

Besondere Teilnahmebedingungen

dürfen lediglich kostenlos Kostproben abgegeben werden. Eine evtl. notwendige Gestattung gem. § 12 Gaststättengesetz für die Abgabe von Speisen und Getränken ist beim Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen Augsburg, Fuggerstraße 12a, D-86150 Augsburg, zu beantragen.

11. AUSSTELLERVERZEICHNIS

Für die Messeveranstaltung wird ein Ausstellerverzeichnis herausgegeben. Nähere Informationen hierzu enthalten die Serviceunterlagen, die den Ausstellern mit der Standzuteilung zugehen werden.

12. VERANTWORTUNG FÜR RECHTLICHE, INSBESONDERE WETTBEWERBSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT UND ZULÄSSIGKEIT HINSICHTLICH SCHUTZRECHTEN, HAFTUNGS-FREISTELLUNG DER MESSE AUGSBURG DURCH DEN AUSSTELLER

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere auch wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Ausstellerverzeichnis, einem evtl. Messekatalog und der evtl. angelegten Internetdatenbank auf sein Betreiben hin veröffentlichten Daten, Bildern, etc. und Anzeige(n) sowie dafür, dass diese kein gewerbliches Schutzrecht (z. B. Markenrecht, Urheberrecht, etc.) eines Dritten verletzen.

Sollte ein Dritter Ansprüche gegen die Messe Augsburg wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen oder aus einem Verstoß gegen gewerbliche Schutzrechte begründeten Unzulässigkeit einer Anzeige oder sonstiger veröffentlichter Daten geltend machen, so stellt der Aussteller die Messe Augsburg von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei. Zu dieser Freistellung ist der Aussteller ebenso verpflichtet, wenn die Geltendmachung von Ansprüchen wegen einer Anzeige oder wegen sonstiger veröffentlichter Daten eines Mitausstellers des Ausstellers oder eines am Stand des Ausstellers zusätzlich vertretenen Unternehmens erfolgt. Die Messe Augsburg ist jeweils verpflichtet, dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Dritter derartige Ansprüche gegen die Messe Augsburg erhebt, und die Rechtsverteidigung mit dem Aussteller abzustimmen.

13. AUSSTELLERAUSWEISE

Die Ausgabe von Ausstellerausweisen erfolgt nur nach Bezahlung der gemäß Ziff. 5 fälligen Beträge.

Je nach Standgröße ist folgende Anzahl von Ausstellerausweisen im Standpreis inkludiert:

9 – 12m ²	2 Stück
13 – 25m ²	3 Stück
26 – 40m ²	4 Stück
41 – 60m ²	6 Stück
Ab 61m ²	8 Stück
Mitaussteller	1 Stück

Zusätzliche Ausweise sind kostenpflichtig und können für EUR 18,-- pro Stück erworben werden. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Missbrauch erfolgt der ersatzlose Entzug.

14. RUNDSCHREIBEN

Nach der Zulassung werden die Aussteller durch Rundschreiben – schriftlich, per Fax oder per E-Mail – über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterrichtet, soweit dies erforderlich ist.

15. LÄRM, GERÄUSCHKULISSE

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind nur mit vorheriger Sondergenehmigung in Textform durch die Messe Augsburg möglich. Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch Mitaussteller beeinträchtigt und gestört werden.

Grenzwert bei Maschinen: 50 dB(A)

Grenzwert bei Videovorführungen: 50 dB(A)

16. ÄNDERUNGEN

Die Messe Augsburg behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, soweit diese für die technische Abwicklung oder für die Sicherheit notwendig sind.

Stand: 27. Juli 2011

Veranstalter:



messeaugsburg

Tel. +49 (0)821 2572-204/107, Fax +49 (0)821 2572-277

In Lizenz und mit Unterstützung von:



messeDORNBIERN

Tel. +43 (0)5572 305-0, Fax +43 (0)5572 305-335
gloria@messedornbirn.at, www.messegloria.info

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

1. VERANSTALTERIN UND VERWENDERIN

Veranstalterin und Verwenderin dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist die Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Am Messezentrum 5, 86159 Augsburg, im Folgenden „Messe Augsburg“.

2. AUSSCHLIESSLICHE WIRKSAMKEIT

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie alle sonstigen von der Messe Augsburg einbezogenen Bedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers haben keine Gültigkeit.

3. VERSORGUNG

Der Aussteller ist verpflichtet, alle Anschlüsse, Serviceleistungen und Dienstleistungen ausschließlich über die Messe Augsburg zu beziehen.

4. HYGIENE

Werden Ausstellungsgüter, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen, ausgestellt, dargeboten und verarbeitet, ist der Aussteller verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine einwandfreie Hygiene zu klären. Sämtliche Aussteller erfahren vor und während der Messeveranstaltung eine Kontrolle durch behördliche Überprüfungsorgane.

5. RECHTE DER MESSE AUGSBURG BEI ABSAGE DES AUSSTELLERS

Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Messe ab, ist die Messe Augsburg berechtigt, über die an den Aussteller vermietete Fläche anderweitig zu verfügen. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Aussteller ein Rücktrittsrecht zusteht. Ein Aussteller, der seine Teilnahme an der Messe absagt, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, hat alle vereinbarten Zahlungen an die Messe Augsburg zu leisten, wenn die Ausstellungsfläche zur Veranstaltung leer steht. Dies gilt auch, wenn die Messe Augsburg die Ausstellungsfläche anderweitig verwertet hat. In diesem Fall muss sich die Messe Augsburg jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus der anderweitigen Verwertung der Ausstellungsfläche erhält. Falls die Messe Augsburg die Ausstellungsfläche an einen anderen Aussteller vermietet, der sonst keinen Platz in der Messe bekommen hätte, muss der Aussteller der Messe Augsburg einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 25 % des für die angemietete Fläche vereinbarten Preises (ohne Nebenkosten) bezahlen. Die Messe Augsburg kann jedoch auch einen höheren Schaden ersetzt verlangen. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwandsersatzes verlangen, wenn er nachweist, dass der Messe Augsburg geringere Aufwendungen als der pauschal geltend gemachte Aufwand entstanden sind.

6. AUSSchluss VON ZUKÜNFTIGEN MESSEN BEI VERLETZUNG VON TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Messe Augsburg ist berechtigt, Aussteller, die trotz eines diesbezüglichen Hinweises der Messe Augsburg gegen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder die für die jeweilige Messe geltenden Besonderen Teilnahmebedingungen verstoßen, unbeschadet sämtlicher sonstiger Rechte von der Beteiligung an zukünftigen Messen auszuschließen.

7. RÜCKTRITTSRECHT DER MESSE AUGSBURG

Die Messe Augsburg kann vom Vertrag mit dem Aussteller zurückzutreten, wenn dieser nach dem Vertrag fällige Zahlungen nicht geleistet hat, und auch innerhalb einer von der Messe Augsburg gesetzten angemessenen Nachfrist nicht leistet.

Die Messe Augsburg kann ebenfalls vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller eine vertragliche Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen der Messe Augsburg verletzt und der Messe Augsburg ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Bei allen oben genannten Fällen eines Rücktritts durch die Messe Augsburg ist sie neben dem Rücktritt auch berechtigt, vom Aussteller alle vereinbarten Zahlungen als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Messe Augsburg kann jedoch auch einen darüber hinausgehenden Schadensersatz verlangen. Der Aussteller kann eine Herab-

setzung des pauschalen Schadensersatzes verlangen, wenn er nachweist, dass der Messe Augsburg ein geringerer Schaden als der pauschal geltend gemachte Schaden entstanden ist.

8. ABSAGE UND STÖRUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT ODER ANDERER VON DER MESSE AUGSBURG NICHT ZU VERTRETENDER GRÜNDE

Sofern die Messe aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund anderer von der Messe Augsburg nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann oder der Messe Augsburg die Durchführung unzumutbar geworden ist, und die Messe Augsburg die Messe aus einem dieser Gründe absagt, trägt jede Partei ihre bis dahin angefallenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile des Ausstellers haftet die Messe Augsburg nicht. Sofern die Messe Augsburg mit Kosten in Vorleistung getreten ist, die gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen, den für die Messe gültigen Besonderen Teilnahmebedingungen oder gemäß sonstiger vertraglicher Regelungen vom Aussteller zu tragen sind, so sind diese Kosten vom Aussteller zu erstatten.

Ist die Messe Augsburg durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihr nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Messebereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Messe zu verschieben oder zu verkürzen, so begründet dies keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegen die Messe Augsburg.

9. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG DER MESSE AUGSBURG

Die Messe Augsburg haftet für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die Messe Augsburg, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Messe Augsburg, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Messe Augsburg haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch die Messe Augsburg, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesen Fällen haftet die Messe Augsburg nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden handelt, und dann auch nur bis zur Höhe des typischer Weise vorhersehbaren Schadens für jeden Schadensfall; diese Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die Messe Augsburg haftet nicht für Schäden an und Verluste von vom Aussteller eingebrachten Gegenständen, Standeinrichtung sowie Standlelementen gegenüber Ausstellern, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, gleich wann diese Schäden oder Verluste entstehen. Gleiches gilt für von Ausstellern, deren Angestellten oder Beauftragten auf den Flächen der Messe Augsburg abgestellte Fahrzeuge.

10. HAFTUNG DES AUSSTELLERS, VERPFLICHTUNG DES AUSSTELLERS ZU VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen schuldhaft verursacht werden.

Der Aussteller haftet insbesondere auch für alle Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden; insbesondere auch, wenn Versorgungs- und Abflussleitungen, Toiletten- oder Heizungsanlagen, Stromleitungen, etc. unsachgemäß behandelt werden.

Der Aussteller muss darauf hinwirken, dass Besucher und Dritte nichts beschädigen oder Personen verletzen. Der Aussteller haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die von Besuchern oder Dritten aufgrund nicht ausreichender Beaufsichtigung durch den Aussteller im Zusammenhang mit der Messe verursacht werden.

Der Aussteller haftet für alle Schäden an Gebäuden, Hallen und Mobiliar, die durch den Aussteller selbst oder seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragten oder deren Mitarbeiter entstehen. Der Aussteller haftet auch für alle Schäden, die am Fenster- und Türglas sowie an den Schaufensterscheiben entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Messe Augsburg oder deren Erfüllungsgehilfen vorliegen.

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die aus der Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen, welche der Aussteller eingebracht hat, erwachsen, sofern die Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Messe Augsburg oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Aussteller hat sich vor der Aufstellung von Maschinen, Apparaten und sonstigen Aufbauten über die zulässige Belastung, insbesondere Punktbelastung, der Hallenböden bei der Messe Augsburg zu erkundigen und die mitgeteilten Maximalbelastungen zu beachten. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine die genannten Risiken abdeckende Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und alle hierfür fälligen Zahlungen rechtzeitig zu entrichten.

11. URHEBERRECHT

Die Aussteller sind nach dem Urheberrecht verpflichtet, für jegliche musikalische Aufführung (Radio, Kassettenrecorder, Fernsehen, Video, selbstkopierte Musik auf CDs, MP3, usw.) die Aufführungsbewilligung spätestens drei Tage vor Messebeginn bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle der GEMA (www.gema.de) zu erwerben.

12. RECHTSWAHLKLAUSEL

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

13. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle sich aus diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen, aus für die betreffende Messe gültigen Besonderen Teilnahmebedingungen und aus sonstigen vertraglichen Bedingungen und Regelungen zwischen den Parteien oder im Zusammenhang mit ihrem Rechtsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder anderer Teile der vertraglichen Regelungen zwischen dem Aussteller und der Messe Augsburg ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen, oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten der Parteien bei Vertragschluss am nächsten kommt.

Stand: 27. Juli 2011

Veranstalter:



Messe Augsburg ASMV GmbH
86159 Augsburg · Deutschland

In Lizenz und mit Unterstützung von:



Dornbirner Messe GmbH
6854 Dornbirn · Österreich